

Hochschulentwicklung und Hochschulzugang: Zusammenfassung

Kellermann, Paul

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kellermann, P. (1981). Hochschulentwicklung und Hochschulzugang: Zusammenfassung. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 372-377). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188914>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

HOCHSCHULENTWICKLUNG UND HOCHSCHULZUGANG (Zusammenfassung)

Paul Kellermann

Das vorgelegte Thesenpapier ("Hochschulentwicklung und Hochschulzugang", 30 Seiten) versuchte, zur Erklärung der Entwicklung von Hochschulen beizutragen, indem es über eine differenzierte Fassung des Begriffs "Hochschulzugang" die Ebenen der persönlichen Studienmotivation, der Veränderung von Aufbau und Arbeitsweise der Hochschulen sowie des gesellschaftlichen Wandels in der Beziehung von Qualifikations- und Beschäftigungssystem verbindet. Die Grundlage für diesen Versuch bot ein theoretischer Ansatz, der von der Annahme ausgeht, daß bei der Analyse von sozialen und sozialbedingten Strukturen und Prozessen kein anderes Moment gesellschaftlicher Entfaltung erklärungskräftiger ist als das dynamische Grundverhältnis von Arbeit und Bildung. Arbeit wird dabei als körperliche und geistige Anstrengung verstanden, die nicht nur die Güter und Dienste zur physischen und materiellen Reproduktion erzeugt, sondern zugleich auch die Erscheinungsweisen des individuellen und kollektiven Handelns in all seinen Facetten wesentlich prägt. Entsprechend ist Bildung sowohl als entscheidender Faktor sozialer Aktivität (bzw. Passivität) wie auch als stetig sich veränderndes Produkt eigener und fremder Handlungen zu verstehen. Arbeit und Bildung konstituieren und bedingen einander. Die eingeführten Zentralbegriffe wie Qualifikation oder Sozialisation und Beschäftigung vernachlässigen diese Einheit, werden entsprechend isoliert-verdinglicht verwendet und dienen somit eher politisch-ideologischen als den angestrebten sozialwissenschaftlichen Zwecken.

Empirisch bezog sich der Text sowohl auf die allgemein zugängliche Statistik der BRD und Österreichs als auch auf eigene Untersuchungen zur Entwicklung der Universität Klagenfurt, zur sozialen und regionalen Studentenrekrutierung sowie zu individuellen Studienzwecken. Bei der Argumentation, deren Gerüst noch entwicklungsbedürftig ist, mußte der unterschiedliche sozio-ökonomische und damit auch kulturhistorische Status der Bundesrepublik, Österreichs und Kärntens berücksichtigt werden. Als erster Indikator konnte hier die Produktivität (hier verstanden als realisierter Beitrag zum Wirtschaftswachstum) pro geleisteter Arbeiterstunde gelten. In dieses Maß geht grob sowohl der technische und organisatorische Entwicklungsstand der industriellen Arbeitsstruktur als auch die zeitliche Nutzung der vorhandenen, abhängig beschäftigten Arbeitskraft in diesem Wirtschaftssektor ein; ausgeschlossen beziehungsweise nur indirekt beteiligt sind Größen wie die wirtschaftsstatistisch nicht erfaßten Leistungen (z.B. Hausarbeit, Schüler- und Studentenarbeit), oder die Adäquanz von potentieller und tatsächlich in den Produktionsprozeß eingebrachter Arbeitsfähigkeit. (Das bedeutet, daß einerseits die tatsächlich geleistete, andererseits die verfüg-

bare Arbeit zur Sicherung der Existenz und zur Erhöhung des Lebenswerts weitaus höher veranschlagt werden kann. Aus der Diskrepanz von gezählter, also gesellschaftlich real-ökonomisch anerkannter, tatsächlicher und verfügbarer Arbeitskraft ist ein Großteil sozialer Konflikte erklärbar, die sich im Innern einzelner Personen, zwischen Gruppenmitgliedern - etwa in der Familie - und auf der Ebene gesellschaftlicher - regionaler wie überregionaler - Machtverhältnisse abspielen.)

Auf jenes Maß sind die Indizes der (formalen) Bildungsbeteiligung zu beziehen. Hiernach zeigt sich, daß die real unterschiedlichen Entwicklungsstände die Qualität oder den Inhalt der verwendeten Begriffe sowie der Statistiken entscheidend berühren: etwa Hochschulbildung und akademische Beschäftigung oder Studienabsicht und Studienerfolg bedeuten sozial in der technisch entwickelten Bundesrepublik anderes als im sich entwickelnden Österreich; und bedeuten wiederum anderes in der spezifischen Wirtschaftsstruktur Kärntens. Weil aber infolge der vor allem ökonomischen Interdependenz aller drei Gebiete unter Dominanz der Bundesrepublik eine Tendenz zur Angleichung der gesellschaftlichen Grundstruktur von Arbeit und Bildung zu beobachten und zu erwarten ist, können die allgemeinen sozialen Entwicklungen ebenso aufeinander bezogen werden wie die innerhalb des Hochschulzugangs. Dabei wäre es falsch, von einem Entwicklungsalgorithmus auszugehen, nach dem Kärnten und Österreich der Bundesrepublik in allen Einzelheiten zu folgen hätte. Vielmehr kann angenommen werden, nicht nur daß Entwicklungsphasen übersprungen werden, sondern daß sich sogar mitunter Trends in den dominierten Regionen deutlicher erkennen lassen. So hat etwa in Kärnten die jährliche Menge der weiblichen Studienberechtigten die der männlichen bereits seit längerem (1976) überholt und auch die Beobachtung, daß Frauen in deutlich höherem Ausmaß als Männer den Zweck einer wissenschaftlichen Ausbildung in der Erlangung von sozialer und wirtschaftlicher Selbständigkeit sehen, ließ sich anhand von Befragungen Kärntner Maturanten machen. Damit soll angedeutet werden, daß der gegenwärtige Veränderungsprozeß der gesellschaftlichen Situation von Frauen nicht notwendig in Kärnten später zu bemerken ist als in der Bundesrepublik. Vielmehr ließe sich im Sinne der noch zu erläuternden Kompensationsthese argumentieren, daß der allgemein festgestellte Lösungsvorgang der Frauen aus der Familie in der BRD historisch über den segmentierten Arbeitsmarkt für Frauenbeschäftigungen zur höheren Bildungsbeteiligung führte, wohingegen in Kärnten aus Mangel an spezifischen Beschäftigungsmöglichkeiten Frauen im wesentlichen ohne Übergangsstufe in das weiterführende Bildungssystem einmündeten. Immerhin gilt für alle drei Gebiete, daß die jüngste Expansion der Gesamtzahl an Studierenden der wissenschaftlichen Hochschulen etwa gleichzeitig (Anfang der siebziger Jahre) einsetzte und hauptsächlich von Frauen getragen wurde. (Stieg etwa in Österreich der Index 100 aus dem Wintersemester 1955/56 für Inskriptionen inländischer ordentlicher Hörer im Falle der Männer auf 491, so im Falle der Frauen auf 1149 im Wintersemester 1977/78.)

Im einzelnen referierte das Papier kurz die Geschichte der 1970 gegründeten Schwerpunkt-hochschule in Klagenfurt, beschrieb die konfligierenden Interessen der Hochschulangehöri-

gen, der zuvor gesellschaftlich allein vorherrschenden Regionalkräfte (z.B. Lehrer der Höheren Schulen, deren Status durch die Universitätslehrer relativiert wurde; Medien, die in Repräsentanz der vorwiegend traditionell orientierten Öffentlichkeit die innovativen Ideen und Aktionen der Hochschulangehörigen als bedrohlich empfanden) sowie der zentralstaatlich zuständigen Wissenschaftsbürokratie. Bereits vor dem zehnten Jahrestag der Gründung, der aus existentiell notwendigen Gründen publikumswirksam öffentlich gefeiert wurde, zeigten sich aber nicht nur neu formulierte konstruktive Beziehungen zwischen der Universität und der Region (Stadtrat und Landesregierung sowie Verbände und Organisationen), sondern auch eine konsolidierte Unterstützung seitens des Wiener Ministeriums, die zum weiteren Ausbau der Hochschule - vor allem auf dem Gebiet der bildungswissenschaftlichen Forschung - führte.

Auf dem Hintergrund des allgemeinen ökonomischen Wandels und im Sinne der Kompensationsthese wurde jene Entwicklung als Ausdruck dafür interpretiert, daß die Universität in strukturschwacher Region vor allem selbst als arbeitsplatzgebende Institution fungiert. Selbstverständlich ist diese Funktion nicht nur auf die Positionen überdurchschnittlich hoch qualifizierter Universitätslehrer und Fachleute der Bibliothek und der Verwaltung zu beziehen, sondern ebenso auf die Menge der Hörer: sie rekrutiert sich zu rund 90% aus der Region und würde als nichtstudierende den schmalen regionalen Arbeitsmarkt für Absolventen Höherer Schulen zusätzlich stark belasten. (Kärnten hat traditionell mit die höchsten - vor allem im Winter - Arbeitslosenraten aller neun Bundesländer.)

Als teilweise nur zeitlich verschobenes Problem erwies sich nun die Enge des akademischen, besonders des Gymnasiallehrermarkts. Aber in Form des Angebots für Doktorats- und der sonstigen Fortbildungsstudien leistet die Klagenfurter Universität wie jede andere wissenschaftliche Hochschule in Österreich und der Bundesrepublik nicht nur eine weitere Entlastung des Arbeitsmarkts durch die Möglichkeit zur Verlängerung des Verweilens auf der Universität auch nach dem erfolgreichen ersten Studienabschluß, sondern ebenso die kulturelle Einbindung ansonsten wenig integrierter oder gar potentiell unruhiger Jugendlicher. - Abschließend sollte dann über das Forschungsmaterial und das konkrete Beispiel hinaus idealtypisch die genannte Kompensationsthese in der notwendigen Kürze dargestellt werden; ihr empirischer Bezug wurde in mehreren bereits vorgelegten Schriften geliefert.

Die globale Behauptung der Kompensationsthese ist, daß das Bildungssystem insgesamt und darin auch das System der Hochschulen zunehmend die Funktion zu übernehmen hat, Defizite auszugleichen, die durch den Wandel vor allem in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit, aber auch - davon abhängig - in der Struktur der Familie entstanden und entstehen. Damit wird nicht unterstellt, daß andere Leistungen, etwa die öffentlich so betonte hohe Qualifikation oder die Statuszuweisung verlorengegangen seien; diese wirken vielmehr notwendig zum Erhalt des Systems fort, sind aber real, gemessen an ihrer

gen, der zuvor gesellschaftlich allein vorherrschenden Regionalkräfte (z.B. Lehrer der Höheren Schulen, deren Status durch die Universitätslehrer relativiert wurde; Medien, die in Repräsentanz der vorwiegend traditionell orientierten Öffentlichkeit die innovativen Ideen und Aktionen der Hochschulangehörigen als bedrohlich empfanden) sowie der zentralstaatlich zuständigen Wissenschaftsbürokratie. Bereits vor dem zehnten Jahrestag der Gründung, der aus existentiell notwendigen Gründen publikumswirksam öffentlich gefeiert wurde, zeigten sich aber nicht nur neu formulierte konstruktive Beziehungen zwischen der Universität und der Region (Stadtrat und Landesregierung sowie Verbände und Organisationen), sondern auch eine konsolidierte Unterstützung seitens des Wiener Ministeriums, die zum weiteren Ausbau der Hochschule - vor allem auf dem Gebiet der bildungswissenschaftlichen Forschung - führte.

Auf dem Hintergrund des allgemeinen ökonomischen Wandels und im Sinne der Kompensationsthese wurde jene Entwicklung als Ausdruck dafür interpretiert, daß die Universität in strukturschwacher Region vor allem selbst als arbeitsplatzgebende Institution fungiert. Selbstverständlich ist diese Funktion nicht nur auf die Positionen überdurchschnittlich hoch qualifizierter Universitätslehrer und Fachleute der Bibliothek und der Verwaltung zu beziehen, sondern ebenso auf die Menge der Hörer: sie rekrutiert sich zu rund 90% aus der Region und würde als nichtstudierende den schmalen regionalen Arbeitsmarkt für Absolventen Höherer Schulen zusätzlich stark belasten. (Kärnten hat traditionell mit die höchsten - vor allem im Winter - Arbeitslosenraten aller neun Bundesländer.)

Als teilweise nur zeitlich verschobenes Problem erwies sich nun die Enge des akademischen, besonders des Gymnasiallehrermarkts. Aber in Form des Angebots für Doktorats- und der sonstigen Fortbildungsstudien leistet die Klagenfurter Universität wie jede andere wissenschaftliche Hochschule in Österreich und der Bundesrepublik nicht nur eine weitere Entlastung des Arbeitsmarkts durch die Möglichkeit zur Verlängerung des Verweilens auf der Universität auch nach dem erfolgreichen ersten Studienabschluß, sondern ebenso die kulturelle Einbindung ansonsten wenig integrierter oder gar potentiell unruhiger Jugendlicher. - Abschließend sollte dann über das Forschungsmaterial und das konkrete Beispiel hinaus idealtypisch die genannte Kompensationsthese in der notwendigen Kürze dargestellt werden; ihr empirischer Bezug wurde in mehreren bereits vorgelegten Schriften geliefert.

Die globale Behauptung der Kompensationsthese ist, daß das Bildungssystem insgesamt und darin auch das System der Hochschulen zunehmend die Funktion zu übernehmen hat, Defizite auszugleichen, die durch den Wandel vor allem in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit, aber auch - davon abhängig - in der Struktur der Familie entstanden und entstehen. Damit wird nicht unterstellt, daß andere Leistungen, etwa die öffentlich so betonte hohe Qualifikation oder die Statuszuweisung verlorengegangen seien; diese wirken vielmehr notwendig zum Erhalt des Systems fort, sind aber real, gemessen an ihrer

Bedeutung für den durchschnittlichen Schüler beziehungsweise Studenten, in ihrer Wichtigkeit rückgestuft worden. Diese Verschiebung in den Funktionen drückt sich zahlenmäßig in der so eklatanten Bildungs- und Hochschulexpansion aus, die von einem deutlichen Rückgang der geleisteten Arbeiterstunden bei bemerkenswertem Wirtschaftswachstum begleitet wurde. (So sank etwa in Österreich bei einem Index 100 im Jahr 1971 die Gesamtmenge geleisteter Arbeiterstunden der Industrie stetig auf 80,8, wohingegen die Produktion je geleisteter Arbeiterstunde im gleichen Zeitraum bis 1979 auf 163,3 stieg.)

Die Kompensationsthese hat aber nicht nur quantitative, also auch demographische Bewegungen (die gegenwärtig zur Entlastung des Arbeitsmarkts besonders das Sekundar- und postsekundäre Schulsystem betreffen) lang- und mittelfristig (die auf jährliche Veränderungen gestützte Argumentation - etwa hinsichtlich der so häufig berufenen "Studierwilligkeit von Abiturienten" - läßt den strukturellen Wandel allzuleicht übersehen) zu berücksichtigen, sondern vor allem auch qualitative Veränderungen in den Funktionen des Bildungssystems. Diese sind bevorzugt in der sozialen Integration durch die Organisation veranstalteter Erziehung zu suchen. Wenn aber zuvor jene Integration etwa in Form der ideologischen Anpassung durch Hochschulbildung erreicht wurde, weil überdurchschnittliche Positionen zu erlangen waren, so brachte die Studentenexpansion den Aufstieg zu privilegiertem Status und damit die soziale Integration in Turbulenz. Durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen (Numerus clausus in der BRD) und techno- wie bürokratische Studienreform (in Österreich bereits seit 1966), sodann durch die sogenannte Entkoppelung von Bildungs- und Beschäftigungssystem, in dem Sinne, daß die zuvor nach erfolgreicher Studienanstrengung versprochenen Gratifikationen nicht mehr selbstverständlich, sondern nur mehr den besonders Erfolgreichen verfügbar sein könnten, und daß Bildung ja selbst Wert sei (seit Beginn des Jahres 1977 redeten die Bildungspolitiker der Bundesrepublik, Österreichs und Kärntens etwa gleichlautend), wurden die Krisen "gemanaged".

Heute bannen einerseits die Konkurrenz der Schüler und Studenten um Noten und privilegierte Positionen, der die ehemalige Solidarität zum Opfer fiel, andererseits die differenzierten Hierarchien zwischen den Bildungsinstitutionen, innerhalb der breiten Statusstruktur etwa der Hochschulangehörigen vom Studienanfänger mit "normaler", durch "Berufsreife" oder anders erworbener Studienberechtigung über den jahrelang an seiner Dissertation arbeitenden Doktoranden oder Wissenschaftlichen Angestellten (Assistenten) bis zu den Professorenstellen feiner Unterschiede (in der Bundesrepublik C 1 - C 4; in Österreich Universitätsdozent, außerordentlicher oder ordentlicher Professor mit zehn Gehaltsstufendifferenzen) sowie das weit verästelte Prüfungssystem die Aufmerksamkeit aller, die im Erziehungswesen gegen oder (noch) ohne Bezahlung vorwiegend mit sich beschäftigt sind. Das Demokratiespiel um das Verschieben von zugewiesenen Mitteln, Personalstellen oder verordneten Lehrstunden verstärkt den subjektiven Eindruck einer sinnvollen Anstrengung, ohne den die Kompensation nicht gelingen könnte. - Freilich bleibt abzuwarten, wie die weitere Entwick-

lung verläuft: ob das Bildungs- als System objektiv weitgehend sinnloser Selbstbeschäftigung entdeckt wird und dementsprechend auch kollektive Versuche zum politischen Ausbruch aus der Isolation unternommen werden, oder ob der Status des Bildungssystems als überwiegend ökonomisch ausgehaltener Sozialbereich positiv angenommen wird und dementsprechend konstruktive Beziehungen unter seinen Angehörigen entwickelt werden.

Referenzen:

Paul Kellermann:

- (zus. mit T. Bergel/G. Framhein/H. Peisert/J.-U.Sandberger): Zweckbestimmungen des Studiums als Thema der Hochschulforschung; in: Zeitschrift für Pädagogik 6/1973, S. 343 - 366.
- Thesen zum Verhältnis von Arbeit und Bildung, Beschäftigung und Qualifikation; in: ders., Zur soziologischen Kritik gegenwärtiger Bildungspolitik, Klagenfurt 1977, S. 11 - 26.
- (zus. mit H. Steinert und P. Kowalski): Zur Einleitung - Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Qualifikation; in: dies. (Hrsg.), Arbeit und Bildung - Zum Verhältnis von Qualifikations- und Beschäftigungssystem, Klagenfurt 1978, S. 9 - 25.
- Provokationen zur Hochschul- und Studentenpolitik; in: Die Neue Gesellschaft 8/1979, S. 720 - 725.
- Zur Entwicklung des Zugangs an Studenten zur Universität für Bildungswissenschaften in den Wintersemestern 1973/74 bis 1978/79; in: Universität für Bildungswissenschaften (Hrsg.): Geschichte und Dokumentation, Klagenfurt 1980, S. 207 - 215.
- Kärntner Maturanten '73. Empirische Verlaufsstudie der Bildungs- und Berufswege sowie des Wandels von gesellschaftlichen Orientierungen der Absolventen Kärntner Höherer Schulen des Jahrgangs 1973; in: Universität für Bildungswissenschaften (Hrsg.): Forschungsperspektiven '80, Klagenfurt 1980, S. 99 - 107.
- Wer studiert warum? Bildungssoziologische Überlegungen und Forschungsergebnisse; in: Land Kärnten/Kulturreferat (Hrsg.): Die Brücke 11, Klagenfurt 1980, S. 123 - 129.
- Gibt es 'neue' Funktionen von Bildung? in: Bildung und Politik, Bonn 1/1980, S. 16 - 24.
- Soziologische Aspekte der Arbeitsmarktpolitik; in: F. Duve (Hrsg.): Technologie und Politik 15/Die Zukunft der Arbeit 3, Hamburg 1980, S.146 - 181.
- (zus. mit G. Lenhardt): Erfahrung, Schule, Lohnarbeit - Zusammenhänge zwischen Arbeitswelt und Bildungssystem; in U. Beck u.a. (Hrsg.): Bildungsexpansion und betriebliche Beschäftigungspolitik, Frankfurt/New York 1980, S.98 - 114.